



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Bett- und Tugend-Buch/ Oder: Kurtze Tag- und
Lebens-Regulen und Übungen/ andächtig zu betten,
fromm zu leben, und selig zu sterben**

Wille, Alexander

Paderborn, 1733

II. Capittel. Wie das Gewissen vor der Beicht zu erforschen.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-48790](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-48790)

Höll mich stürzen / als in die Todts
Sünd einlassen.

II. Capittel.

Wie das Gewissen vor der Beicht
zu erforschen.

Die Beicht bestehet in drey Puncten.
Der 1. ist nach Erkantnuß der Sün-
den, eine herzlich übernatürliche Reu
und Leid über dieselbige, sambt den Fürsatz
der Besserung. Der 2. ist die offenherzige
und aufrichtige Bekantnuß der Sünden.
Der 3. die Gnugthuung für die Straff der
Sünden. Je enffriger, würcklicher und voll-
kommen vorige drey Stück werden geübet
werden, je grösser wird der Nutz und die
Frucht dieses Sacraments seyn. Verfüge
dich derowegen, wan du beichten wilt zuvor
1. an ein geheimes Ort, oder, wan du in der
Kirchen bist, wend deine Augen zu Jesu im
Tabernacul zugegen; und sprich:

GOTT / ein Erkünder der Herzen
und Nieren / erleuchte meinen Verstand
und Gedächtnuß / entzünde meinen Will-
len / daß ich alle meine begangene Sünd
recht erkenne / herzlich bereue / vollkom-
men beichte / und mein Leben hinführo
bessere.

2. Bedenck wo n du lezt gebeycht, und ob
damahls alles wohl verrichtet; auch ob die
Buß recht vollenbracht. 3. Erforsche genau
dein Gewissen durch die Gebott Gottes und
der Kirchen; durch die Todt- und frembde
Sünden; durch die fünff Sinn, Gedancken,
Wort und Werck. Denck nach, in welchen
Ortern, Geschäften und Gesellschaften ge-
wesen seyst. Hiezu wird dir auch dienen fol-
gender Beicht-Spiegel.

Ein kleiner jedoch klarer und voll-
kommener

Beicht-Spiegel.

Etlicher gemeinen Sünden, nach den Ge-
dancken, Wort und Werck gerichtet.

1. Gedancken.

Ich hab 20 und mehrmal verstreue-
te Gedancken im Gebett / oder in
der Mess mit Willen zugelassen.

Hab öftters müßige Gedancken / so
nirgend zu nutz gewesen / gehabt.

Hab 10mal eitelen und hoffärtigen /
12. ungedultigen und zornigen Gedan-
cken verwilliget.

6mal andere im Herzen grob ver-
achtet / und 4mal mich ihnen vorgezo-
gen /

gen / 8 oder 9 mal von anderen böß ge-
argwohnet.

Hab 4 oder 5 mal in einer schweren
Sach / von einem (oder mehren) ein
festes Urtheil gefället / ohne wichtige
und vernünfftige Ursach.

Hab 3 mal fürseglich gedacht einen
gering (1 mal so grob N.) zu betriegen.

Hab 5 mal einen wolgefasten Willen
gehabt mich gering zu rächen. 2 mal
grob.

Hab 12 mal einem im Herzen ein
kleines Ubel gewünschet. 3 mal ein
grosses / und das wolbedachtsam / mit
Begierd / daß es ihm in der That wie-
derführe. 8 mal nur bloß im Eyffer /
mit keiner bedachtsamen Begierd / daß
es ihm von mir / oder anderen zugefü-
get würde.

Hab mich 2 mal in zweiffelhafftigen
Gedanken wider den Glauben be-
dachtsam aufgehalten. 14 mal unge-
sehr seynd mir unehrbare Gedanken
vorkommen / jedoch wider meinen Wil-

len. 6mal hab ich mich etwas in selbigen auffgehalten / aber nicht gar bedachtsamb / daß sie grob wider GOTT wären. 4mal hab mich fürseßlich in unkeuschen Gedancken mit Wolgefahlen / und Erkantniß einer Todt-Sünd belüftiget. 2mal diese Unehrbarkeit (bedeute sie) zu thun verlanget mit mir / oder anderen / (sege hinzu ob du / oder sie ledig / oder verbunden.) 4mal hab mich über eines anderen grosses Unglück erfreuet.

1. Anmerckung.

Es ist kein Mißgunst, wann ich sehe oder höre, daß ein ander Glück oder Segen hat, und ich betrübt werde, weil ich eben selbiges Glück nicht habe: dan denjenigen Seegen, und die Wohlfahrt, welche mein Neben-Mensch hat, kan ich ja von GOTT begehren, wans ohne seinen Schaden geschicht. Als dan aber ist Mißgunst, wan mir leyd thut, daß es einem andern wohl gehet; und dieses meinen Nutzen verhindert.

2. Anmerckung.

Wan du oft und lang mit allerhand bösen Gedancken angefochten wirst, jedoch wider deinen Willen, beichte also:

Ich

Ich werde mit unehrbarren / gottslästeren / mißgünstigen / 2c. Gedancken sehr angefochten : habe aber des Morgens darwider protestiret; auch wann ich sie vollkommen gemercket / ihnen widerstanden : ich zweiffele jedoch vermünfftlich (oder vermeyne) daß ich 3mahl diese N. 2mahl jenen N. zu widerstehen nachlässig gewesen sey.

2. Wort.

Ich hab 12. oder 14mahl läßlich wider die Wahrheit geredet. 3mahl mit geringen. 1mahl mit grossen N. Schaden eines andern.

Hab öffters müßige und eitele Wort geredet.

Hab 3mahl ohne Noth / doch warhafft geschworen. 1mahl bedachtsam falsch / doch ohne Schaden. Merck / daß fürwar / oder warhafftig / oder / so wahr als GOTT lebt / kein schwur sey : dann aber / wan einer sagt : bey GOTT; Fürwarent GOTT / oder bey mein Seel / oder der Teuffel hol mich / wans nicht wahr
ist /

ist/ oder/ wans nicht also ist/ begehre ich nicht vom Platz zu gehen; oder/ so zerbrech mir Arm und Bein/ und dergleichen. Und wann solche Wort/ auch in einer gar geringen Sach/ bedachtsam falsch geredet werden/ ist es allemahl eine Todt-Sünd.

Hab 20 mal spöttlich/ 30 mal verächtlich/ 40 mal tadelhaftig in gemeinen und geringen Sachen von andern geredet.

Hab 6 mal von andern/ bey mehrern Zuhöreren übel geredt in schwerer und wichtiger Sach/ die wenig bekant war/ 12 mal/ so schon vielen bekant war.

2 mal hab ich/ in einer wichtigen Sach/ aus Argwohn ein Umstand darben gefüget/ welcher die Sach sehr mercklich vergrößert/ und glaubwürdiger gemacht.

Hab 3 mal im Zorn einen grob gescholten: vermuche aber nicht/ daß es Nachrede geben.

Hab 16 mal andern bedachtsam und
von

von Herzen ein grosses Ubel gewünschet (und sag: Ob es Todt / Teuffel Höll oder Donner gewesen.) 20 oder 24 mal (oder von der letzten Beicht täglich 3. 4. oder fünffmal) ist es im Zorn ohne fürsätzliche Meynung geschehen.

8 mal hab ich unkeusche Wort geredt / (oder Lieder gesungen) in Gegenwart mehrern unverheyrahteten Personen mit innerlicher Lust und Gefallen solcher unlautern Sachen. 3 mal hab ich solche mit innerlicher Lust / 6 mal ohne solche angehört: hab gleichwol nie kein Begierd zu dergleichen Dingen gehabt.

6 mal hab ich den Eltern Widerwort geben: 2 mal in ihrer Gegenwart / ihnen aus Zorn ein grosses Ubel gewünschet: jedoch nicht also gemeynet.

3 oder 4 mal hab ich die Wort der H. Schrift zu unhöflicher / 1 mal zu unkeuscher Sach gebraucht.

Hab 5 mal bey die Sacrament gelästert aus Zorn / oder Unbedachtsamkeit.

3. Werck.

Ich bin 10mal ungedultig gewesen /
2mal wider Gott geklaget / daß er mich
zu scharff heimsuche / 2c.

Hab einmahl die Mess am Feiertag /
ohne gnugsame Ursach versaumet. 2mal
bin ich am Sonntag aus Nachlässigkeit
zu der Mess zu spat kommen / und zwar
einmahl vor / das anderemal nach dem
Evangelio.

Hab dreyemahl am Sonntag über 2.
Stund lang unnöthige Arbeit gethan
(oder thun lassen von einem oder meh-
ren.)

Hab 4mahl diß Gebett N. oder diß
Werck N. so ich gelobt / und Gott aus-
drücklich verheissen / unterlassen.

Hab 2mahl Aberglauben gebraucht /
und daran fest glaubet.

Hab auff verbottenen Tagen Fleisch
gessen aus Kranckheit / oder Armuth /
oder / weil ichs nicht anders wohl haben /
noch ändern können. 3mahl ist es aus
Willmuth geschehen ; und zwar an 2.

La

Tagen nur einmahl / an einem 2. oder
3mahl.

Hab auff Fast-Tagen mehr als ein-
mahl satt gessen / ohne schwere Arbeit /
Schwachheit / oder rechtmäßige Ent-
schuldigung.

Bin hoffärtig gewesen 12mahl.

Bin 3mahl hart wider die Armen ge-
wesen / auch was ich ihnen hätte können
mittheilen / unnützlich angelegt und ver-
schwendet.

Hab 2mahl gestohlen / so viel N N.

Hab 1mahl einen fürseßlich Schaden
zugefüget / so viel wehrt N.

Hab 4. Woch-lang einen gehasset /
und schier alle Tag etliche mahl 5. oder
7. mahl solchen Haß oder Ubelgönnen
erneuert / ihn 20mahl im vorüber gehen
nicht begrüßet. 6mahl bedachtsam und
von Herzen dieses Ubel N N. gewün-
schet.

Hab 8mahl einen (oder mehre) gear-
gert / darein N N.

Bin 2mahl ganz truncken gewesen /
mit

mit vorgesehener Gefahr den Verstand zu verlieren.

Hab 3 mal mit mir: 6 mal mit ungleichen Geschlechts, Persohnen (sag darben / ob du ledig / sie ledig / verheyrathet / verwandt / oder mit dem Gelübd der Keuschheit verbunden) diese Unzucht (nenne sie, jedoch mit ehrbaren Worten) verübet.

1. Anmerckung.

Diese vorgeschriebene Sünd solst du durch aus nicht in der Beicht daher zehlen: sondern dich daraus erforschen: und so viel, oder wenig dich schuldig befindest, beym Priester anklagen. Was du sonst für Sünd mehr begangen, (dan alle sich in so kleines Register nicht lassen verfassen) wirst du gar leicht nach vorgeschriebener Weiß ausdeuten können.

2. Anmerckung.

Wisse daß Diebstahl, Wucher, Zufügung einiges Schadens, Betrug, Ungerechtigkeit, unbillige Verhinderung fremdes Glücks, Ehrabschneidung solche Sünden seynd, welche neben der Beicht, eine Schuldigkeit nach sich ziehen, das so beschädtaet, (nicht den Armen) sondern, wann immer möglich, dem Beschädigten wieder zu geben. Ohne solche Erstattung hilft alles Beichten nichts; dan
wie

wie Augustinus lehret: die Sünd wird nicht ehe nachgelassen, bis das abgestohlene, unrecht gewonnene, betrieglich zusammen gefügte Gut, oder die durch freventliche Urtheit, Neid, Haß, unwahre Erzehlung anderer Menschen, grobe Lasteren, verzehte Ehr. wieder ergänzet und erstattet werde. Welches ebenfalls geschehen muß, wan schon das Laster wahr, jedoch keinem andern bekannt ist. Weilten nun diese Sünd des Ubelnachredens oder Verleumdung, leider viel zu gemein; und jedoch wenig erkant oder bedacht, noch setner Bosheit nach geschähet wird; desßwegen in der Beicht nur obenhin (ich hab von andern übel geredet, dergleichen Reden angehört, das meine darzu gesagt, und was ich von anderen gehört, wieder weiter erzehlet) offenbahret wird: und also nach grossen Ehrabschneidungen, schändlichen Affterreden, auch erfolgten grossen Schaden des unschuldig- oder unzulässig Bezüchtigten, keiner daran schuldig seyn wil, da jedoch etliche Schuld haben müssen: So erfordert ja die Grobheit dieses gemeinen Lasters, der Schad des Nächstens, welcher daraus entsethet, die Obligation oder Schuldigkeit selbigen zu ersetzen, die Beschwerlichkeit biß in der That zu verrichten, der nagende Wurm des Gewissens in letzter Todt-Angst, die Gefahr der Verdammniß;

U

daß

daß man sich für Ubelnachredung fleißig hüte, das Gewissen besser darüber erforsche, was man gehöret, bey sich behalte, das Blaumder-Mann zuhalte, und der natürlichen Regel nachlebe; was du nicht willst das dir andere thun oder nachreden: solst du ebenfalls keinem andern thun.

3. Anmerkung.

Wisse auch und sey wohl eingedenck, daß zu einer jeden Todt-Sünd gehöre, 1. Eine gnugsame würckliche Erkänntniß, daß dieses oder jenes grob wider Gott sey. 2. Ein vollkommener Will, dasjenig was für grob böß erkant, oder zu begehren, oder sich dar ein zu belüstigen. Welches besonders in Materie der Unkeuschheit, in freventlichen Urtheilen, in rachgierigen Gedancken, auch Worten wol in acht zu nehmen. Die Werck zeigen ihre Bosheit von sich selbst gnug am Tag.

4. Anmerkung.

Es ist zwar nicht nöthig bey läßlichen Sünden den gewissen Zahl zu setzen: ist jedoch sehr gut, rathsam und besser: bey den Todt-Sünden aber muß man den gewissen oder vermuthlichen Zahl nennen.

5. Anmerkung.

Unvollkommenheiten, als Gott nicht so fleißig dienen, als man hätte sollen thun, die erste Gedancken des Morgens nicht zu Gott erheben

erheben, die gute Meinung des Tags nicht erneuert, zc. ist nicht nöthig zu beichten, geschieht jedoch zuweilen von frommen Leuten nach des Beicht. Vatters Rath.

III. Capittel.

Von der Reu und starcken Fürsatz sich zu bessern.

Nach Erkantnuß der Sünd, und derselben Bosheit, folget die Reu: diese aber ist zweyfach: eine unvollkommen, die ander vollkommen: Die unvollkommene ist, wan die Sünd bereuet wird, weiln Gott einen wegen der Sünd des Himmels berauben könnte, und mit zeitlicher oder ewiger Pein bestraffen: oder wan einem die Sünd leynd seynd, weiln er Gott erzürnet, welcher ihn erschaffen, erlöset, und mit vielen anderen Wohlthaten begnadiget hat. Solche Reu ist gültig mit der Beicht, Verzeihung der Sünden zu erhalten. Die andere Reu ist weit vollkommener und kräftiger, macht den Sünder gerecht vor Gott, und vertiget alle Sünden, auch ohne würckliche Beicht (doch mit einem Fürsatz selbige gelegentlich zu beichten) dan ohne diese gültige solche Reu gar nichts. Diese vollkommene Reu bestehet darin, daß, wan schon kein Himmel noch Höll, kein Straff noch Belohnung wäre, auch keine Wohlthaten von GOTT empfangen: dannoch einem